

zugsweise. Dieses ist das älteste, das überliefert ist, und ist in der Vulgärsprache abgefaßt. Es wurde kodifiziert auf Befehl des Generalrates von Lucca und sollte der Reformierung des Luccheser Seidenhandels dienen, der hauptsächlich aus politischen Gründen während des 14. Jh. stark zurückgegangen war.

719. Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Kommunalverwaltung ist die Abhandlung von GER. BISCARO, 'Gli estimi del comune di Milano nel sec. XIII' im Arch. stor. Lomb. 55 (1928), 343—495. Es handelt sich um die amtlichen Vermögensaufnahmen, wie sie als Grundlage für die Besteuerung in Pisa schon 1162 nachweisbar sind, in Mailand erst später, im 13. Jh., aber auch dort schon vollständig ausgebildet erscheinen. BISCARO untersucht sie eingehend, vor allem auf Grund von Urkunden des Mailänder Staatsarchivs, deren er 4 (1240 bis 1260) im Anhang abdruckt.

720. Aus dem ersten Heft der Annales d'histoire économique et sociale (Januar 1929) nennen wir nach dem Bericht der Revue hist. 160 (1929), 414 den Aufsatz von HENRI PIRENNE, 'L'instruction des marchands au moyen-âge'. Die Leitung der neuen Zs. haben MARC BLOCH und LUCIEN LEFEBVRE übernommen.

721. M. WEINBAUM, 'Stalhof und Deutsche Gildhalle zu London' in Hans. Geschichtsbh. 33 (1928), 45—65 untersucht auf Grund neuer Quellen das Verhältnis der Kölnischen zur deutschen Hanse und kommt zu dem Ergebnis, daß während des 13. Jh. von 1321 rechtlich beide Hansen getrennt sind. Andererseits scheinen aber die deutschen Kaufleute von den Engländern auch als Einheit angesehen zu sein, mußten es schon, da sie doch Untertanen des deutschen Königs waren, der öfter in der von W. behandelten Zeit beim englischen König für sie eintrat (vgl. auch WEINBAUM S. 56, dazu jetzt Calendar of Chancery Warrants 1, 1244—1326 S. 447). Wie ist für diese Frage das Warrant v. 1309 Juni 15 (ib. 288) über eine Hamburger Klagesache zu beurteilen? Haften dort lediglich die Hamburger? Andererseits ist doch wohl die Urkunde Eduards III. von 1327 März 14 für die Gesamtheit der Hansekaufleute ausgestellt (W. S. 63). Eine interessante Überlieferung dieser Urkunde befindet sich in Hs. Brit. Mus. Nero B X, in einer Zusammenstellung von Hanseurkunden z. Zt. Elisabeths, wie ich glaube, von deutscher Hand geschrieben. Es ist zu begrüßen, daß die reiche engl. Überlieferung in höherem Maße für diesen wichtigen deutschen Ge-